

Beschluss

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2021

TOP: 3.	Zukunft des Malteserschlosses; Ergebnis der Projektentwicklung und Grundsatzbeschluss zum Erwerb	
----------------	--	--

Beschluss:

1.) Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Konzeption des Büros Sutter3KG zu Erwerb und Nutzung des Malteserschloss-Grundstücks Flst.Nr. 1 durch die Stadt Heitersheim zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Vereinbarung über eine auf zwölf Monate befristete notarielle Kaufoption über das Malteserschloss-Grundstück Flst.Nr. 1 zum Kaufpreis von 4,95 Mio. € zu treffen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Kaufgegenstandes über Erbpacht vollständig oder in Teilen vorzubereiten.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Nutzungskonzeption die planerische Umsetzung zu betreiben.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 einzuplanen.
6. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Beschlusses über den Haushaltsplan 2022 und dessen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
7. Die Optionsausübung und der notariell zu beurkundende Erbvertrag sind durch den Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

0 Befangen

3 Enthaltungen

Damit ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

2.) Unveränderter Verwaltungsvorschlag

- a) Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Projektentwicklung zum Areal Malteserschloss des Büros Sutter³ GmbH & Co. KG zur Kenntnis und beschließt, das Malteserschloss-Grundstück, Flst.Nr. 1, vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im Jahr 2022 zum angebotenen Kaufpreis von 4,95 Mio. € zu erwerben.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, entsprechende Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 einzuplanen.
- c) Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats über den Haushaltsplan 2022 und dessen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

- d) Der notariell zu beurkundende Kaufvertrag zwischen dem Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul und der Stadt ist durch den Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

0 Gegenstimmen

0 Befangen

0 Enthaltungen

Damit ist dieser Beschlussvorschlag angenommen